

Oehmichen Ulrich

Von: Rudolf Hurck [hurck.rudolf@eglv.de]

Gesendet: Freitag, 22. Mai 2009 16:02

An: 'Schu, Peter'; bk@wupperverband.de; Bucher, Dr. Bernd; eckschlag@wahnbach.de; tgr@ruhrverband.de; wha@ruhrverband.de; hoppmann.a@wver.de; joerrens.f@wver.de; Kern, Dr. Ulrich; kuehn.w@lineg.de; K.Leithmann@brw-haan.de; labor@niersverband.de; u.oehmichen@erftverband.de; pfeiffer.ekkehard@eglv.de; lothar.scheuer@aggeverband.de; torsten.schramm@aggeverband.de; mwy@ruhrverband.de; wingen.u@lineg.de

Cc: bechtel.antje@eglv.de

Betreff: AW: AK-EG WRRL

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich hatte zweimal zu Vorentwürfen und Herr Dr. Grünebaum und andere Kollegen auf den Scoping-Termin am 28.1.09 Stellungnahmen abgegeben. Daher habe ich mich heute mit dem Umweltbericht zum Maßnahmenprogramm etwas ausführlicher beschäftigt, damit wir am Dienstag das weitere Vorgehen dazu verabreden können.

In dem jetzt vorliegenden Entwurf (Stand 18.03.09) sind die Kritikpunkte meiner Stellungnahme vom 6.3.09 aufgegriffen worden. Nach wie vor ist m. E. die Beschreibung des Umweltzustands der anderen Umweltschutzgüter und auch der Umweltüberwachung trotz der vorgenommenen Ergänzungen (s. Kap. 4.2) nicht befriedigend. Das ist aber sicher nicht so wesentlich als dass es in eine Stellungnahme aufgenommen werden müsste.

Im Umweltbericht werden z.T. Sachverhalte beschrieben, die nur einzelnen Verbände betreffen. Das gilt für die Beschreibung örtlicher Verhältnisse (z. B. Emscherumbau, Bergbaueinflüsse oder Kühlwassernetznahmen aus Oberflächengewässern) aber auch für Maßnahmensteckbriefe, die mit spezifischen Belastungssituationen verbunden sind (z. B. Wärmeeinleitungen, Grubenwassereinleitungen). In beiden Fällen empfehle ich, dass solche Punkte in den Einzelstellungnahmen bei Bedarf aufgenommen werden. In einer AGW-Stellungnahme sollten folgende Punkte angesprochen werden:

- Kap. 7.1: auch wenn die Bewertung der Umweltauswirkungen der im MaPro enthaltenen Maßnahmen pauschal erfolgen muss, so kann m.E. doch in einer ganzen Reihe von Fällen davon ausgegangen werden, dass keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind, weil einzelne Maßnahmen gar nicht auf die maßgeblichen Umweltziele eines Umweltschutzguts wirken wie z. B. Besatzmaßnahmen auf die Umweltziele für das Schutzgut Klima /Luft (s. S. 83f). Daher sollte für solche Fälle auch die Bewertungsstufe "keine Umweltauswirkungen" ergänzt werden. Im Übrigen steht der letzte Absatz auf S. 39 ("für andere Umweltschutzgüter in der Regel positive Umweltauswirkungen erwarten") im Widerspruch zu den in Kap. 6 (S. 34-36) dargestellten Umweltprobleme und ist zu streichen.
- Kap. 7.2 Umweltsteckbriefe: Für alle 29 in NRW vorkommenden Belastungsbereiche werden die Auswirkungen in Steckbriefen pauschal beschrieben. Dabei kommen einzelne Belastungsbereiche so selten vor, dass die pauschale Bewertung wegen des Einzelfalls fast keinen Sinn macht so z. B. Wasserentnahmen Fischereiwirtschaft obere Ruhr (s. S. 75f). Für diese Fälle gilt sowieso die Notwendigkeit, sich auf bei der Maßnahmenumsetzung mit den konkreten Auswirkungen im Rahmen der geltenden Gesetz zu beschäftigen. M. E. sind diese Maßnahmensteckbrief verzichtbar, weil sie dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Bei den sonstigen anthropogenen Belastungen liegen gar keine Maßnahmenbeschreibungen vor. Hier handelt es sich immer um Einzelfälle. Gleichwohl wird in der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen (Kap. 7.3 S. 103ff) für bestimmte Programmmaßnahmen eine weitere Umweltprüfung verneint (s. letzte Spalte der Tab. 38 (S. 105) und 39 (S. 112)). Diese pauschale Aussage ist insbesondere in den Fällen falsch, wo die Beschreibung der Umweltauswirkungen in den fachgesetzliche Grundlagen vorgeschrieben ist, wie z. B. bei Wasserentnahmen oder dem Bau von Campingplätzen (s. Steckbrief S. 81f) oder die Programmmaßnahmen selbst gar nicht beschrieben ist. Die Maßnahmensteckbriefe die nur gering in NRW zur Anwendung kommen sollen, sind zu streichen. Für diese und die Maßnahmen, für die auch keine groben Maßnahmenbeschreibungen vorliegen, ist die Einstufung "weiter Umweltprüfung erforderlich?" zu streichen. Hier gilt die Maßgabe der Einzelfallprüfung.
- Maßnahmensteckbrief 7.2.2.1 (PQ Kommunen/Hauhalte): Die Vermeidung der Klärschlammausbringung ist keine Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit den in diesem Steckbrief behandelten Programmmaßnahmen.

Ich hoffe, dass ist als Grundlage für die Diskussion am Dienstag erst einmal hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hurck

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
 Abteilungsleiter Gewässerentwicklung/Landschaftspflege
 Emschergenossenschaft / Lippeverband
 Kronprinzenstr. 24
 45128 Essen
 Tel.: 0201 / 104-2381
 FAX: 0201/ 104-2904
 E-Mail: hurck.rudolf@eglv.de

Von: Schu, Peter [mailto:Peter.Schu@brw-haan.de]

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2009 09:02

An: bk@wupperverband.de; bernd.bucher@erftverband.de; eckschlag@wahnbach.de; tgr@ruhrverband.de; wha@ruhrverband.de; hoppmann.a@wver.de; hurck.rudolf@eglv.de; joerrens.f@wver.de; ulrich.kern@erftverband.de; kuehn.w@lineg.de; K.Leithmann@brw-haan.de; labor@niersverband.de; u.oehmichen@agw-nw.de; pfeiffer.ekkehard@eglv.de; lothar.scheuer@aggrverband.de; torsten.schramm@aggrverband.de; peter.schu@brw-haan.de; mwy@ruhrverband.de; wingen.u@lineg.de

Betreff: AK-EG WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,
 einige von Ihnen hatten sich in der letzten Sitzung bereit erklärt, im Hinblick auf eine Stellungnahme der agw spezielle Kapitel des Entwurfes von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm gezielt zu bearbeiten. Von Herrn Dr. Weyand kommt der Vorschlag, Ihre Anmerkungen bereits vorab den Mitgliedern des AK per Email zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf eine zielgerichtete straffe Diskussion zum TOP 3 ist das sicher begrüßenswert. Da ich selber vor unserem Treffen nur noch heute im Büro bin, bitte ich Sie, soweit Ihre Stellungnahmen schriftlich vorliegen, diese selbst an die einzelnen AK-Mitglieder zu versenden. Die aktuelle Kontaktliste habe ich beigelegt.

Vielen Dank

P. Schu

BRW

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

Geschäftsbereich Technik

Düsseldorfer Strasse 2 - 42781 Haan

Dipl.-Ing. Peter Schu

Leiter Geschäftsbereich Technik

Telefon: 02104 - 6913-302

Mobil: 0151 - 58039 597 (Neue Nummer ab dem 5.11.2007)

Fax: 02104 - 6913-66

E-Mail: Peter.Schu@BRW-Haan.de

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom they are addressed. If you have received this email in error please notify the system manager.

This footnote also confirms that this email message has been swept by MIMESweeper for the presence of computer viruses.

www.clearswift.com
